Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung,** Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh,** Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch,** in Firma **J. Neumann,** Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
E. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 358

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 24. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.,** auf der letzten Seite **80 Pf.,** in der **Mittagausgabe 25 Pf.,** an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags,** für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1895

Deutscher Reichstag.

98. Sitzung vom 22. Mai, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der **Branntweinsteuernovelle** wird fortgesetzt mit Art. II § 2 (Zeitpunkt für die Entrichtung der Brennsteuer), der ohne Debatte angenommen wird.

§ 3 setzt die Vergütung für ausgeführten Branntwein (Exportprämie) auf 6 Mark für das Hektoliter fest. Die Kommission fügt die Bestimmung hinzu, daß dieselbe Vergütung für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein gewährt werden kann.

Abg. **Wurm** (Soz.) will die Vergütung auch bei Verwendung zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken eintreten lassen und auch für Spiritus zur Essigbereitung obligatorisch machen.

Ein Antrag Gamp und Gen. will die Exportprämie auch für alle Fabrikate gewähren, zu deren Herstellung Branntwein verwendet worden ist.

Ferner sollen nach der Fassung der Kommission die Vergütungssätze alljährlich revidirt und für das folgende Jahr vom Bundesrath herabgesetzt werden, wenn die Gesammtsumme der gezahlten Vergütungen im vorangegangenen Jahr größer als die Einnahme an Brennsteuer gewesen ist. Ein von Konservativen, Reichspartei, Centrum und Nationalliberalen unterzeichneter Antrag Gamp will diese Herabsetzung auch zulassen, wenn im Fall einer vorherigen Kürzung der Ausfuhrvergütungen die Gesammtsumme an Vergütungen, die bei Gewährung der vollen Ausfuhrvergütung gezahlt sein würde, für das abgelaufene Jahr einen Betrag ergiebt, der größer ist als die gleichzeitigen Einnahmen an Brennsteuer.

Ferner bestimmt § 3 in einem von der Kommission beschlossenen Zusatze, daß die vom 1. Oktober 1902 bis 1903 aufkommende Brennsteuer zu Vergütungen nicht verwandt werden darf, insoweit, als die Gesammtsumme der bis dahin überhaupt gezahlten Vergütungen die Summe der während des ganzen Zeitraumes aufgekommenen Brennsteuer übersteigt. Ein Antrag Müller-Fulda will anstatt des Jahres 1902–1903 das Jahr 1897–1898 setzen. (Letzterer Antrag ist eine Konsequenz des von demselben Abgeordneten zu Artikel III. eingebrachten Antrages, wonach die ganze Novelle nur auf 3 Jahre bis 1898 in Kraft bleiben soll.

Auf Antrag Richter wird die Diskussion über die einzelnen Abschnitte getrennt. Zunächst wird demnach über die Absätze 1 und 2 (Grundsatz der Exportprämie und Revision der Vergütungssätze) debattirt.

Referent **Gamp** (Rpt.) berichtet über die Kommissions-Verhandlungen und empfiehlt seinen Antrag, betr. Gewährung der Exportprämie für alle Fabrikate, zu deren Herstellung Branntwein benutzt wird.

Abg. **Wurm** (Sozd.): Nach den Kommissionsbeschlüssen würde die Industrie geschädigt werden, die bei ihrer Fabrikation Spiritus anwendet. Der Essigfabrikation ist bereits die Kommission etwas entgegengekommen, und auch die chemischen Produkte sollen nach dem Kompromißantrag an dieser Begünstigung Theil haben. Aber das genügt nicht. Die Spielwaarenindustrie, die doch hauptsächlich von kleinen Leuten in Hausarbeit betrieben wird, bedarf auch des Spiritus. Diese Leute, die schon einen so schweren Existenzkampf führen, sollten nicht in einem Augenblick belastet werden, wo man der Großindustrie Vortheile gewährt. Nehmen Sie daher meinen Antrag an. Auch der Spiritus, der zu Brennzwecken verwendet wird, darf gerade im Interesse der ärmeren Bevölkerung nicht vertheuert werden, was durch die Exportprämien geschehen würde. Daher muß auch hier die Brennsteuer zurückgezahlt werden. Ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß der Spiritus zu Beleuchtungszwecken brauchbar gemacht werden kann, wenn auch die heute gehegten Hoffnungen in dieser Beziehung übertrieben sein mögen. Da der Antrag Gamp dies nicht berücksichtigt, so halte ich meinen Antrag aufrecht. (Beifall links.)

Schatzsekretär Graf **v. Posadowsky:** Trotzdem ich mich mit den sachlichen Ausführungen des Vorredners im Großen und Ganzen einverstanden erklären kann, bitte ich doch, seinen Antrag abzulehnen, denn in welcher Höhe die Vergütung eintreten soll, hängt von den Preisverhältnissen ab, und es liegt nicht immer die Veranlassung vor, den vollen Betrag von 6 Mark zu vergüten, wie es der Antragsteller will. Es ist auch fraglich, ob die Exportprämie im Inlandspreis voll zur Geltung kommt. In dem Gesetze wie in einigen noch vorliegenden Anträgen wird Vorsorge dagegen getroffen, daß nicht mehr an Vergütung verausgabt als an Brennsteuer eingenommen wird. Wir werden alles thun, soweit die Mittel reichen, um den Konsum von Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu erweitern. Aber den Antrag lehnen Sie ab, weil wir nicht mehr zahlen können, als wir einnehmen.

Abg. Dr. **Paasche** (nl.): Auch wir können uns mit dem Grundgedanken des Antrags Wurm einverstanden erklären, aber die finanziellen Bedenken zwingen uns leider davon abzusehen. Es ist durchaus gerecht, daß auch Fabrikate, bei denen Branntwein verwandt wird, die Exportprämie erhalten. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Abg. **Wurm** (Soz.) spricht seine Verwunderung darüber aus, wie man dem Grundgedanken eines Antrags sympathisch gegenüberstehen und den Antrag trotzdem ablehnen könne.

Der Antrag Wurm wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Süddeutschen Volkspartei abgelehnt, die beiden Anträge Gamp werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Süddeutschen Volkspartei angenommen, ebenso die nach dem Antrag Gamp modifizirten Absätze 1 und 2.

Es folgt die Berathung des von der Kommission neu eingefügten Absatzes 3: „Soweit in einem Jahre die gezahlten Vergütungen hinter dem Aufkommen an Brennsteuer zurückgeblieben sind, können aus dem Ueberschuß auch für Branntwein, der zu anderen steuerfreien Zwecken als zur Essigbereitung verwendet wird, Vergütungen bis zu 6 Mark gewährt werden."

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): In diesem Absatz wird eine neue Art von Reptilienfonds gegründet, ein Dispositionsfonds des Bundesraths, der sich der Mitwirkung des Reichstags in Bewilligung und Kontrolle vollständig entzieht. Unser Etatsrecht wird durchbrochen. Bisher sind alle Ausfuhrvergütungen nur nach Maßgabe der Gesetze oder bestimmter Vollmachten gewährt, hier aber wird eine ganz allgemeine Vollmacht gegeben. Auf der anderen Seite bestimmt die Vorlage, daß, wenn die Brennsteuer nicht ausreicht zur Bestreitung der Vergütungen, das Reich zuschießen muß. Unsere Verhandlungen haben bewiesen, daß in der Spiritusindustrie ganz verschiedene Interessen je nach Umfang, Stoff und Lage obwalten. Alles Das würde bei Gewährung dieser Vergütungen gar nicht in Frage kommen. Der Bundesrath kann sie gewähren, wie es ihm gut dünkt. Man könnte einschalten, daß die Gewährung nur nach Maßgabe des Reichshaushaltsetats geschehen darf. Dann sind zwar die Bedenken beseitigt, aber dann ist der ganze Paragraph überflüssig. Ich stelle also den Antrag, diesen Absatz einfach zu streichen. Er ist eine unglückliche Improvisation der Kommission. Aber es sind schon mehrere solcher Improvisationen von den Urhebern fallen gelassen worden. (Beifall links.)

Schatzsekretär Graf **Posadowsky:** Der Abg. Richter geht zu weit. Es handelt sich doch hier um einen Dispositionsfonds, dessen Verwendung nicht für jeden einzelnen Fall festgelegt werden kann. Vielleicht beruhigt es das etatsrechtliche Gewissen des Abg Richter, wenn ich erkläre, es liegt nicht das geringste Bedenken vor, alljährlich dem Reichstage über die Verwendung des Fonds Rechnung vorzulegen. Nach dem Antrage des Abg. Richter würden wir wohl fiskalische Vortheile, aber wirthschaftliche Nachtheile haben, weswegen ich ihn abzulehnen bitte.

Abg. Dr. **Meyer**-Halle (frs. Verg.): Daß der Zweck, zu dem dieser Fonds verwendet wird, gesetzlich festgelegt ist, ist im allgemeinen richtig, aber gesetzlich nicht festgelegt ist der Maßstab, nach welchem dieser Fonds unter die einzelnen Interessenten vertheilt werden soll, und das ist das Bedenken, welches der Abg. Richter hervorgehoben hat. Ich gebe zu, daß eine Streichung dieses Absatzes bedenklich ist, aber ich frage den Schatzsekretär, ob er damit einverstanden ist, daß in der dritten Lesung eine Formulirung eingebracht wird, welche den Maßstab, nach dem vertheilt werden soll, festlegt.

Abg. **Spahn** (Ctr.): Ich bin mit dem Vorschlage des Abg. Meyer einverstanden und würde mich freuen, wenn bis zur dritten Lesung eine Formulirung gefunden wird. Zunächst werde ich für Absatz drei stimmen.

Schatzsekretär Graf **Posadowsky:** Ich kann mich vorläufig noch nicht über eine Formulirung äußern, die ich noch nicht gesehen habe, ich glaube auch, daß sich eine solche Formulirung schwer finden läßt. Es liegt gar kein Bedenken vor, den Absatz anzunehmen, da der Bundesrath die Vertheilung durchaus gerecht vornehmen wird. Ich bitte Sie, das Mißtrauen nicht zu weit zu treiben.

Abg. **Pachnicke** (Frs. Vgg.): In der Kommission wurde das Verlangen gestellt, der Brennsteuerfonds solle nur der Branntweinindustrie zu Gute kommen, ja man ging sogar so weit, durch den Fonds Ringbildungen begünstigen zu wollen. Es ist nothwendig, festzustellen, daß solche Projekte bestanden haben, damit man sich für die Zukunft in Acht nehme. Schon auf Grund dieses Projekts muß man die Verwendung festlegen.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Die heutige Berathung zeigt, daß über die Folgen des Gesetzes sehr verschiedene Meinungen herrschen. (Sehr richtig! links.) Allerdings ist der Brennsteuerfonds limitirt, aber doch nur im allgemeinen; limitirt ist auch der allgemeine Polizeifonds. Der Bundesrath wird die Verwendung des Fonds wohl veröffentlichen, aber wie die Verwendungen einzelnen Personen zu Gute kommen werden, das ist die Frage. Es genügt auch nicht, daß ein Nachweis über die Verwendung vorgelegt wird, sondern es ist nothwendig, gesetzliche Garantien zu schaffen. Die ganze Kontrole ist doch eingeführt zu dem Zwecke, um gegenüber der Verwaltung Sicherheit zu geben, und dann hat eine Nachweisung, die die Regierung vorlegt, nicht den Vorzug einer Nachweisung, welche der Rechnungshof geprüft hat. Bei der ganzen Natur des Fonds wird man eine feste Formulirung nicht finden, und deshalb ist die Etatsfestsetzung das Richtige. Wenn etwas zur Etatsbewilligung geeignet ist, so ist es die Verwendung von Summen gemäß dem Ergebniß des Vorjahres. Ich stelle daher den Antrag einzuschieben hinter „Ueberschuß": „nach Maßgabe der Festsetzung des Reichshaushaltsetats". Die Befürchtung, daß dadurch gewerbliche Zwecke benachtheiligt werden, theile ich nicht, denn der Reichstag begünstigt doch nicht weniger das Gewerbe als die Regierung. In dem Wunsche sind wir doch alle einig, daß die Verwendung von denaturirtem Spiritus größer werden solle als bisher.

In der Abstimmung wird der Antrag Richter gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, der Sozialdemokraten, der Süddeutschen Volkspartei, eines Theils des Centrums und einiger Nationalliberalen abgelehnt und Absatz 3 unverändert angenommen.

Es folgt die Berathung über den vierten Absatz des § 3: „Die während des Jahres vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 aufkommende Brennsteuer darf, insoweit als die Gesammtsumme der seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gezahlten Brennsteuervergütungen die Gesammtsumme der während dieses Zeitraums aufgekommenen Brennsteuer überstiegen haben sollte, zur Gewährung von Vergütungen nicht verwendet werden."

Abg. **Müller**-Fulda (Ctr.) begründet seinen oben mitgetheilten Antrag, wonach anstatt „vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903" gesetzt werden soll „vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1898."

Auf Vorschlag des Präsidenten v. Buol wird die Berathung über den Absatz 2 des Artikels III mit dieser Berathung verbunden. Nach dem betr. Absatz treten die Vorschriften des Artikels II am 30. September 1903 außer Kraft, während dieselben nach einem Antrage Müller-Fulda schon am 30. September 1898 außer Kraft treten sollen.

Schatzsekretär Graf **Posadowsky:** Ich halte den Antrag Müller für sehr bedenklich. Für die Spiritusindustrie ist eine gewisse Stetigkeit nothwendig. Nach Annahme des Antrages würden die Exportprämien nur 2 Jahre dauern. Das wäre der Spekulation sehr günstig, aber nicht der Landwirthschaft.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Ich beantrage, die Geltung der Prämien bis zum Jahre 1901, also auf sechs Jahre, festzusetzen. Hiermit wird sich der Abg. Müller nach seinen Darlegungen einverstanden erklären können. Mein Antrag liegt sowohl im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes als auch der Stetigkeit der Spiritusindustrie. Die Möglichkeit der Spekulation, die bei einem Zeitraum von nur zwei Jahren wahre Purzelbäume schlagen könnte, ist dadurch beseitigt.

Abg. Graf **Mirbach** (dk.): Für uns ist der Antrag Müller völlig unannehmbar. Wenn er angenommen werden sollte, würden wir gegen die Vorlage stimmen. Was den Antrag Lieber betrifft, so ruht die Verantwortung dafür in den Händen der verbündeten Regierungen. Meinen politischen Freunden kann ich für die Abstimmung in dieser Richtung keine Direktive geben.

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.) erklärt, für den Antrag Lieber stimmen zu wollen, gegen den wesentliche Bedenken nicht vorliegen.

Abg. **Holtz** (Rpt.): Auch für uns würde der Antrag Müller unannehmbar sein. Obgleich wir auch gegen den Antrag Lieber große Bedenken haben, werden wir ihm zustimmen, um das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen. Die Frist bis 1903 war eigentlich die kürzeste, um die Folgen des Gesetzes ehrlich prüfen zu können.

Abg. Dr. **Komierowski** (Pole) schließt sich den Ausführungen des Abg. Holtz an.

Abg. **Richter** (Freis. Vp.): Die Herren von der Rechten nehmen, was sie bekommen. (Heiterkeit.) Sie würden auch zugreifen, wenn die Frist auf 3 Jahre festgesetzt würde, weil etwas besser ist als gar nichts. (Heiterkeit.) Es ist ein tiefgreifender Unterschied zwischen einer Normirung auf 3 oder 6 Jahre. Zu der Brennsteuer und den erhöhten Ausfuhrprämien ist man einzig und allein auf Grund der gegenwärtig niedrigen Spirituspreise gekommen. Diese Preise haben ihre Ursache in der günstigen Kartoffelernte von 1893. (Widerspruch rechts.) Die Herren blicken niemals weiter als über ihren eigenen Zaun. Es ist amtlich festgestellt, daß die Kartoffelernte damals über Mittel war. Die Herren haben um so mehr Veranlassung gehabt, von der reichen Kartoffelernte Gebrauch zu machen, als gleichzeitig Futternoth vorhanden war und sie die Schlempe als Futtermittel brauchten. Aus dem Jahre 1893/94 datirt also die Ueberproduktion, der Rückgang der Preise, die Höhe der Bestände. Im Jahre 1894/95 hat die Produktion abgenommen und es würden schon normale Verhältnisse eingetreten sein, wenn nicht dies Steuerprojekt dazwischen gekommen wäre und man nicht darauf spekulirt hätte. Das Plus an Spiritus über den normalen Bestand ist von Monat zu Monat zurückgegangen und beträgt in diesem Augenblick nur 170 000 Hektoliter mehr als vor drei Jahren. Wie der Schatzsekretär selbst wiederholt gesagt hat, handelt es sich darum, das Plus, welches auf die Preise drückt, fortzuschaffen durch erhöhte Ausfuhrprämien. Dieser Zweck wird vollkommen erreicht durch Ausfuhrprämien auf drei Jahre, ja sogar auf kürzere Frist. Im Jahre 1887 hat man eine Ausfuhrprämie für wenige Monate eingeführt. Alles das, was zu der Ausarbeitung der Vorlage Anlaß gegeben hat, die abnormen Verhältnisse, die ungünstige Konjunktur des Marktes, hervorgerufen durch die Ernteverhältnisse, wird fortgeschafft durch eine Ausfuhrprämie auf drei Jahre. Nehmen Sie eine sechsjährige Frist an, so bewirken Sie damit, daß man sich allgemein auf die Dauer dieser Ausfuhrprämien einrichtet und daß man dann nach Ablauf dieser Frist eine weitere Prolongation auf sechs Jahre verlangt. Wer solche abnormen Zustände verhindern will, der hüte sich, eine über den Antrag Müller hinausgehende Frist zu bewilligen. (Beifall links.)

Abg. **v. Kardorff** (Rpt.): Wenn die Frist so verkürzt wird, wie es der Abg. Richter will, so kommen wir den Interessen der Börsenspekulanten entgegen. und da finden wir ja immer den Abg. Richter auf dem Platze. Abg. Richter sagt, die niedrigen Spirituspreise sind durch die vorjährige Kartoffelernte hervorgerufen, weiß also nicht, daß wir vor mehreren Jahren sogar noch niedrigere Preise gehabt haben. Das jetzt vorhandene Lager, welches die Preise herabdrückt, kann nicht in einem Jahre fortgeschafft werden, denn alle anderen Länder fabriziren selbst Spiritus. Schon daraus geht die Nothwendigkeit hervor, mindestens eine sechsjährige Frist zu bewilligen. Wenn der Abg. Richter meint, die Herren von der Rechten würden nehmen, was sie bekommen können, so weise ich darauf hin, daß nicht wir allein, sondern die große Majorität des Hauses das Gesetz will. Meine Freunde werden dem Antrage Lieber zustimmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Spahn** (Ctr.) tritt für den Antrag Lieber ein. Wir sehen das Gesetz nur für ein vorübergehendes an. Wann der ganze Spiritus aus Deutschland geschafft werden kann, läßt sich nicht übersehen, aber sechs Jahre muß man dafür frei lassen.

Abg. **Richter** (Frs. Vp.): Der Abg. v. Kardorff ist mit solcher Sicherheit aufgetreten, daß man glauben könnte, er hätte bestimmte Thatsachen vorgebracht. Das ist nicht der Fall. Das Plus an Beständen gegen die früheren Jahre beträgt 160 bis 170 000 Hektoliter, also nur 8 Prozent der gesammten Jahresproduktion. Wenn Sie nicht im Stande sind, diese 8 Prozent in drei Jahren fortzuschaffen mit allen den Kunststücken dieses Gesetzes, dann ist das ganze Gesetz überhaupt nichts werth. (Lebhafte Zustimmung links, Unruhe rechts.) Die Börsenspekulation ist die eigentliche Triebkraft des ganzen Gesetzes. Haben wir nicht fortgesetzt gesehen, wie man Hand in Hand arbeitete mit der „Kreuzzeitung" (Sehr richtig! links), und auf der anderen Seite mit Börsenspekulanten. Die Bestände befinden sich in den Händen von Spekulanten, die auf das Zustandekommen des Gesetzes warten, und zwar nicht blos Leute, die an der Börse selbst erscheinen, sondern auch große Brenner, die Bestände liegen haben und auf Termin kauften, um nach Veröffentlichung des Gesetzes daraus Nutzen zu ziehen. Wenn Sie diese Börsenspekulation bekämpfen wollen, dann dürfen Sie das Gesetz gar nicht annehmen. Die Spekulation kommt zu ihrem Rechte in jedem Fall, bei drei oder sechs Jahren. Bei sechs Jahren aber entsteht der Nachtheil, daß man beginnt, sich auf die Fortdauer des Zustandes einzurichten.

Ein Justizgesetz kann man wohl als vorübergehendes betrachten, aber nicht ein wirthschaftliches, denn das zieht seine bestimmten Konsequenzen, und nach sechs Jahren entstehen Zustände, die eine weitere Verlängerung erheischen. Sehr richtig! und Beifall links.)

Abg. **v. Kardorff:** Ein bekannter Waaren- und Produktenmakler sagt in seinem Berichte, daß Deutschlands Export so gut wie gelähmt und von 800 000 Hl. in 1882 auf 105 000 Hl. in 1894 zurückgegangen sei. Der Bestand des augenblicklichen Lagers ist zur Beurtheilung der Frage auch nicht maßgebend dafür, wie viel im Jahre exportirt wird. Wir können mit gutem Gewissen dem Antrag Lieber zustimmen.

Abg. **Singer** (Soz.): Die Rechte wirft uns immer vor, daß wir die Börsenspekulation begünstigen, und die „Kreuzzeitung“ hat mir ja beim Bierboykott einen ähnlichen Vorwurf gemacht. Darüber wird noch der Richter zu entscheiden haben. Die Vorwürfe dieser Preßorgane machen einen um so wunderbareren Eindruck, als sie selbst für Spekulanten außerordentlich zugänglich sind (Hört! hört! links), und gerade für die „Kreuzzeitung“ paßt dies. Selbst die agrarische „Zeitung für Spiritusindustrie“ hat der „Kreuzzeitung“ den Vorwurf gemacht, daß ihre Vorschläge zum Vortheil einzelner Persönlichkeiten ausschlagen und zwar zu Gunsten der Firma Guttmann, die dahinter stecke. Es stehen somit hier Interessen in Frage, die zu entscheiden höchste Aufgabe des Reichstags ist. Man hat ja im letzten Monat beobachten können, wie sich die Interessenten hier herumgetrieben (große Unruhe rechts) und die Abgeordneten bearbeitet haben. Der Artikel IIa ist ja direkt auf Eintreten der Interessenten angenommen worden (Widerspruch rechts). Die „Kreuzzeitung“ hat am 11. April d. Js. ein großes Loblied dem Vorschlage der Firma Guttmann gesungen, aber sie hat ein schlechtes Gedächtnis gehabt. Vor drei Jahren hat dieselbe „Kreuzzeitung“ einen anderen Standpunkt eingenommen. (Präsident Freiherr von Buol bittet den Redner bei der Sache zu bleiben, da die „Kreuzzeitung“ mit der Vorlage in in keiner Verbindung stehe und Art. IIa noch nicht berathen werde.) Ich will nachweisen, daß es nöthig ist, die Zeit dieses Gesetzes so kurz als nöthig zu gestalten, um derartige Spekulationsinteressen unmöglich zu machen. Also die „Kreuzzeitung“ hat am 25. Juli 1892 gegen denselben Plan der Firma Guttmann Bedenken erhoben und „Rechnungsfehler nachgewiesen. Sie hat ihr dabei Vorwürfe gemacht, daß die Firma Sachen sich habe zu Schulden kommen lassen, wegen deren man sie im bürgerlichen Leben nicht belangen kann, durch sie aber das Zuchthaus mit dem Aermel gestreift hat. Man behauptet ja auch, daß die Firma durch Zusatz von heißem Wasser zum Spiritus ihr Vermögen erworben hat. (Hört! Hört! links.) Das sind die Vertrauensmänner der „Kreuzzeitung“. (Sehr wahr! links.) Da kann man das Sprichwort anwenden: Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich sage Dir, wer Du bist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Frhr. **v. Hammerstein** (dk.): Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die „Kreuzzeitung in Schutz zu nehmen, denn ich bin hier nicht Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, sondern Mitglied des Reichstags. Es ist richtig, daß die „Kreuzzeitung“ dem Abgeordneten Singer den Vorwurf gemacht hat, daß er beim Bierboykott gewissen Manipulationen dienstbar gewesen ist, um der Parteikasse der Sozialdemokratie Gelder zugänglich zu machen. Diese Behauptung ist aber außerhalb der Redefreiheit des Hauses gemacht worden, es hat also dem Abg. Singer freigestanden, vor Gericht sein Recht zu suchen. Ich kann dem Abg. Singer nur raten, diese Verleumdungen, an denen sich auch der Abg. Richter betheiligt hat, außerhalb des Hauses zu wiederholen. So lange dies nicht der Fall ist, nehme ich darauf keine Rücksicht. (Lachen links.)

Abg. Graf **Mirbach** (dk.). Die Tagesordnung die „Kreuzzeitung betreffend, ist wohl erschöpft (Lachen links). Die Herren tadeln es, daß einige Freunde der Vorlage hierhergekommen sind. Daß wir aber von Gegnern der Vorlage überschwemmt wurden, das war natürlich schön und patriotisch Heiterkeit rechts, Gelächter links).

Abg. **Singer** (Sozd.): Abgesehen davon, daß ich mich durch die mir zugegangenen Mittheilungen für verpflichtet gehalten habe, die Sache hier vorzubringen, kann ich schon deswegen auf den Vorschlag des Abg. v. Hammerstein nicht eingehen, weil nach seinem letzten Verhalten in Bezug auf die „Kleine Presse“ in Frankfurt jede Garantie dafür fehlt, daß Herr von Hammerstein auch außerhalb des Hauses gegen ihn vorgebrachte Dinge der Klage für werth hält. (Beifall links, große Unruhe rechts.)

Abg. **Richter:** Ich kann nur bemerken, daß das, was Herr v. Hammerstein als Verleumdung bezeichnet, genau dasselbe ist, was in der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ und der „Freisinnigen Zeitung“ schon vor Monaten gegen die „Kreuzzeitung“ ausgeführt ist (Heiterkeit links), ohne daß der Abgeordnete und verantwortliche Redakteur Frhr. v. Hammerstein in diesem Falle sich veranlaßt gesehen hat, eine Klage zu erheben, ebensowenig wie bekanntlich gegen die Ausführungen der „Kleinen Presse“ in Frankfurt a. M. (Hört, hört! links.)

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Ich stelle zunächst fest, daß die Klage gegen die „Kleine Presse“ in Frankfurt eingeleitet ist. (Hört, hört!) Zweitens stelle ich fest, daß die „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ eine ähnliche Behauptung ausgesprochen, aber nach Richtigstellung der „Kreuzzeitung“ revozirt habe. Daß die „Freisinnige Zeitung“ nicht so anständig ist, bin ich an ihr gewöhnt. (Unruhe links.)

Abg. **Richter:** Ich will nur bemerken, daß das, was Herr v. Hammerstein als eine Revokation der Zeitschrift für Spiritusindustrie bezeichnet, allseitig in der Presse als Bestätigung der schärfsten Art aufgefaßt worden ist, (Sehr gut! links) und daß für jeden, der die Artikel der „Kreuzzeitung“ verfolgt hat, die Berufung auf Guttmann in dieser Frage außer Zweifel steht, und daß hier ein Zusammenspielen auf beiden Seiten stattgefunden hat zum Zweck der Beeinflussung der Vorbereitung dieser Vorlage. (Sehr gut! links.)

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Wenn ich gegen die „Freisinnige Zeitung“ nicht geklagt habe, so liegt das daran, daß Abg. Richter, der die Zeitung leitet, als verantwortlicher Redakteur nicht zeichnet, und daß es mir nicht lohnt, gegen einen Sitzredakteur vorzugehen. Wenn der Abg. Richter seine Behauptungen in der „Freisinnigen Zeitung“ unter Nennung seines Namens wiederholt, werde ich bereit sein, da in anderer Form eine Genugthuung von ihm nicht zu haben ist, gerichtlich gegen ihn vorzugehen. (Lachen links, Beifall rechts.)

Abg. **Richter:** Das sind doch alles Ausreden. (Sehr richtig! links.) Es kommt gar nicht auf die Person und auf eine persönliche Sühne an, sondern auf die Feststellung des Thatbestandes (Zustimmung links), wenn Sie das wollen, muß es Ihnen ganz gleichgiltig sein, auf welchem Wege der Thatbestand festgestellt wird. (Beifall links.)

Abg. **Gamp**: Der Vorwurf, daß die Interessenten einen Druck auf die Kommissionsmitglieder, insbesondere auf mich, ausgeübt haben, ist eine Beleidigung, und ich erwarte, daß Abg. Singer revoziren wird. (Unruhe bei den Sozialdemokraten, Beifall rechts.)

Damit schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt

Abg. **Singer** (Soz): Es ist wunderbar, daß dieselben Herren — und der Herr Gamp war einer der ersten —, die über die Herabsetzung des Tones im Reichstage sich beklagen, in einer Weise hier sprechen, die nicht üblich ist unter Leuten, die eine, wenn auch nur gesellschaftliche Achtung einander bezeugen. Indeß nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß, nachdem Abg. Gamp für seine Person zurückgewiesen hat, auf Veranlassung von Interessenten gehandelt zu haben, ich die Wahrheit seiner Behauptung als richtig annehme. Ich habe auch den Abg. Gamp nicht persönlich verantwortlich gemacht für die Annahme des Artikels IIa.

Abg. **Gamp** erklärt, daß er im Rahmen einer persönlichen Bemerkung die Vorwürfe wegen Beeinflussung der Kommission durch Interessenten nicht widerlegen könne und sich dies bei der Berichterstattung über Artikel IIa. vorbehalte.

Präsident Frhr. **v. Buol:** Abg. v. Hammerstein hat von einer Verleumdung gesprochen, an der sich der Abg. Richter betheiligt habe. Das ist eine derartige Beleidigung gegen Mitglieder dieses Hauses, daß ich ihn zur Ordnung rufen muß.

Ueber den **Antrag Müller-Fulda, betr. nur 3jährige Dauer der Brennsteuer und Prämien findet namentliche Abstimmung statt. Dieselbe ergiebt die Ablehnung des Antrags mit 154 gegen 97 Stimmen.** Dafür stimmten die Sozialdemokraten, die Freisinnige Volkspartei, die süddeutsche Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, die Welfen, ein kleinerer Theil des Centrums, darunter die Abgeordneten Euler, Frank (Ratibor), Fritzen (Rees), Fusangel, Hartmann-Glatz, Hubrich, Humann, Klose, v. Lama, Lehner, Metzner (Neustadt), Müller (Fulda), Pezold, Roeren, Schmidt (Warburg), Schwarze, Steininger, Wattendorff, Wenders, Witzlsperger und einige Antisemiten. Dagegen stimmten geschlossen die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, das Gros des Centrums, die Polen und ein Theil der Antisemiten.

Der Antrag Lieber (6jährige Dauer) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Der § 3 insgesammt wird in der Kommissionsfassung mit den dazu angenommenen Anträgen gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Der von der Kommission neu eingefügte Artikel IIa lautet: „Der Bundesrath wird ermächtigt, die Vergütung der Maischbottich-, Material- und Brennsteuer schon dann zu gewähren, wenn Branntwein mit der Bestimmung zur späteren Ausfuhr zu einem steuerfreien Lager abgefertigt wird. Der Branntwein nimmt durch die bezeichnete Abfertigung die Eigenschaft einer ausländischen Waare an.“

Drei gleichlautende Anträge: Fischbeck (Freis. Volkspt.), Gamp und Gen. und Zimmermann (Antisemit) verlangen die Streichung dieses Artikels.

Abg. Dr. **Meyer** (Halle, Frs. Ver.): Die Annahme dieses Vorschlages würde eine ganz unberechtigte Spekulation hervorgerufen haben. Wir werden bei jeder Gelegenheit so hingestellt, als vertreten wir mit besonderer Vorliebe die Interessen der Börse. Wir vertreten die Freiheit der Spekulation, d. h. des Handels für eine fernere Zukunft, soweit diese Spekulation sich gründet auf Angebot und Nachfrage und den Zweck verfolgt, durch die Vergleichung des Angebots mit der Nachfrage den Zukunftspreis zu ermitteln, um jede Sprünge in der Preisbildung zu vermeiden. Wir verwerfen aber die Spekulation, so weit sie sich solcher Mittel bedient, die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen unzulässig sind, ebenso diejenige Spekulation, die sich auf besondere Begünstigung stützt, die das Gesetz oder die Verwaltung ihr gewährt. In solchem Fall sprechen wir nicht mehr von Spekulation, sondern von Jobberei, und nun denken Sie sich einen Jobber, bei dem die Schädeluntersuchung ergeben würde, daß der Erwerbstrieb weit stärker ausgebildet ist als die Ehrlichkeit, und besagter Jobber würde den Artikel IIa formulirt haben. Sie sind wohl in Ihrer Jugend alle mit einander im Puppenspiel gewesen und wissen, was perlicce perlocce bedeutet. Hier bedeutet perlicce: der Spiritus ist da, perlocce: der Spiritus ist wieder fort. (Heiterkeit.) Ein Mann, der von diesem Paragraphen Gebrauch macht, hat die Macht in Händen, die Preise in der künstlichsten Weise zu beeinflussen. Er steigert in dem Augenblick die Preise, wo er den Spiritus vom Markt nimmt und die Nachfrage erhöht, er läßt die Preise wieder fallen in dem Augenblick, wo er den Spiritus ins Ausland giebt. Der Spritfabrikant ist genöthigt, seine Waare so zeitig als möglich zu verkaufen. Der Rohspiritusjobber kann die seinige unbekümmert liegen lassen. In dem Augenblick, wo sich ihm die günstige Aussicht auf Export ins Ausland eröffnet, hat der Jobber einen Vorsprung von Pferdelänge vor unserer inländischen Produktion. Daß dieser auffällige Mißgriff in das Gesetz hat hineinkommen können, ist mir nur erklärlich daraus, daß da, wo man den Versuch macht, von den Grundsätzen einer natürlichen Besteuerung abzuweichen, so schwere Mißgriffe unvermeidlich sind, und das ist ein Grund mehr für uns, uns gegen jede gekünstelte Gesetzgebung zu erklären. (Beifall links.)

Schatzsekretär Graf **Posadowsky:** Abg. Meyer hat über einen Paragraphen gesprochen, der bereits todt ist. (Sehr richtig! rechts.) Soweit der Paragraph die Spekulation begünstigt hätte, hätte die Regierung keinen Gebrauch davon gemacht.

Abg. **Zimmermann** (Refp.): Die Kreise, die wirklich einen Vortheil vom Gesetz haben, sind nicht die Brenner, sondern die Spekulanten. Jetzt im Sommer blüht bereits die Preistreiberei, im Winter wird sich die Sache ändern, dann werden die jetzigen Haussiers die Baissiers sein. Die mittleren und kleinen Landwirthe haben gar keinen Vortheil. Wenn der Artikel IIa zur Annahme gelangte, würden wir sämmtlich gegen die Vorlage stimmen, aber auch ohne ihn wird die Mehrzahl von uns gegen das Gesetz stimmen.

Abg. **Holtz** (Rpt.): Wenn der Abg. Singer der Gesammtheit der Kommission den Vorwurf hat machen wollen, daß sie Einflüsterungen der Börse zugänglich gewesen ist, so weise ich das mit aller Entschiedenheit und Entrüstung zurück. Der Referent hat diesen Antrag eingebracht in dem guten Glauben, daß er der inländischen Exportindustrie Nutzen bringen könne. Im Uebrigen habe ich mich jeder Zeit von Industriellen und Interessenten gerne instruiren lassen, weil sie mit den einzelnen Verhältnissen genauer vertraut sind, als es der Abgeordnete sein kann. Das ist auch Pflicht des Abgeordneten.

Abg. **v. Kardorff** (Rpt.): Ich muß anerkennen, daß man aus meinen Worten entnehmen konnte, als hätte ich dem Abg. Richter und seiner Partei den Vorwurf machen wollen, daß sie spezielle Börseninteressen vertreten. Das hat mir fern gelegen. Ich habe zum Ausdruck bringen wollen, daß wenn hier widerstreitende Interessen der Landwirthschaft und des Kapitals sich zeigen, wir die Herren immer als Gegner der Landwirthschaft finden.

Abg. Dr. **Meyer**-Halle: Der Staatssekretär hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte eine Leichenrede gehalten. Ich kann den Tadel nicht annehmen. Leichenreden zu halten ist unter Umständen ein nützliches und erbauliches Geschäft, und zuweilen sehr tröstlich für denjenigen, der sie hört. (Heiterkeit.) Ich habe zu diesem Geschäft kein Talent und keine Neigung und bedauere deshalb, von dem Tadel des Ministers keinen Gebrauch machen zu können.

Abg. Dr. **Pachnicke** (Frs. Vgg.): In der ersten Lesung wurde uns in der Kommission der Antrag Gamp so schnell vorgelesen, daß wir nicht in der Lage waren, ihn zu fixiren. (Hört, hört! links.) In aller Kürze gab ein Regierungsvertreter die Erklärung seines Einverständnisses ab, und noch ehe wir uns den Antrag genau ansehen konnten, war die Debatte geschlossen und abgestimmt. (Hört, hört! links.) Ich habe nachher sehr lebhaft über diese Art der geschäftlichen Leitung Beschwerde geführt. Einen ähnlichen Antrag in noch viel schlimmerer Form, hatte eine schon vielfach angedeutete Firma beim Berliner Ältestenkollegium gestellt, wo derselbe einstimmig abgelehnt wurde. Aber trotz dieser einstimmigen Ablehnung der Sachverständigen glaubten gewisse Mitglieder der Kommission eine so schöne Idee nicht von der Hand weisen zu dürfen. (Hört, hört! links.) Dieser Antrag verlangte nicht nur, daß der Spiritus, der im steuerfreien Lager sich befindet, jeden Augenblick als Exportprämie erklärt werden konnte, sondern er ging weiter und verlangte, daß, wenn es dem betreffenden Spiritushändler beliebte, ganz nach seinem Ermessen auch wieder die Rückerstattung der Steuer stattfinden könnte. Es lag also eine Spekulation nach beiden Seiten vor, während in dem jetzigen Antrag nur eine Spekulation nach einer Seite möglich ist.

Nach kurzer Entgegnung des Abg. Graf **Stolberg** wird die Debatte geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Gamp** hebt hervor, er habe geglaubt, ein verdienstliches Werk im Interesse von Handel und Industrie zu thun durch Einbringung des betr. Antrages.

Art. IIa wird einstimmig abgelehnt. (Große Heiterkeit.)

Nach Artikel IIb (neu von der Kommission aufgenommen) wird der Bundesrath ermächtigt: a) den Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus abweichend von den Vorschriften des § 33 der Gewerbeordnung zu regeln, b) dahin Bestimmung zu treffen, daß beim Kleinhandel mit denaturirtem oder undenaturirtem Spiritus die Alkoholstärke des abzugebenden Spiritus durch Aushang an der Verkaufsstelle dem Publikum ersichtlich zu machen ist. Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Wir stimmen mit allen Mitgliedern des Hauses darin überein, daß kein Interesse vorliege, die Verwendung und den Vertrieb des denaturirten Spiritus zu verhindern, dem auf diesem Gebiet liegt die natürliche Hebung der Spiritusproduktion. Das ist aber eine eigenthümliche Art der Gesetzgebung den Bundesrath zu ermächtigen, eine positive Gesetzesbestimmung abweichend zu regeln, wenn es sich um den Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus handelt. Denn, wenn man den Verkauf ins Ermessen der Polizeibehörde stellt, so kann es dahin kommen, wie bei der diskretionären Bemessung der Polizeistunde, daß dem Kleinhändler, dem die Polizei wohl will, es gestattet wird, anderen aber nicht. Ich beantrage daher den Absatz a zu fassen: „Die Bestimmungen des § 33 der Gewerbeordnung finden auf den Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus keine Anwendung.“ Auch die Bestimmung in Absatz b ist bedenklich. Es ist das Allerverkehrteste, den Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus unter besondere Polizeiordnungen zu stellen, denn dadurch werden die Kleinhändler nicht geneigt gemacht, sich den Verkauf von denaturirtem Spiritus angelegen sein zu lassen; sie werden es aus Furcht vor Polizeichikanen unterlassen. Ich beantrage daher, Absatz b zu streichen. (Beifall links.)

Nachdem noch der Referent Abg. **Gamp** die Anträge Richter bekämpft hatte, werden dieselben gegen die Stimmen der freisinnigen Parteien, Südd. Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt. Artikel IIb wird nach den Beschlüssen der Kommission gegen die Stimmen derselben Parteien angenommen.

Artikel III lautet in seinem ersten Absatz nach dem Beschluß der Kommission: „1. Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 3 des Artikels II am 1. Juli 1895 mit der Maßgabe in Kraft, daß es bis zum 30. September 1898 bei den für die Periode 1893/96 zugewiesenen Kontingentsmengen verbleibt, und daß die Revision des Gesammtkontingents, sowie die Neubemessung der Kontingente im Betriebsjahre 1897/98 unter Zugrundelegung der Ergebnisse der vier Betriebsjahre 1893/94 bis 1896/97 vorgenommen wird. Der Artikel II § 3 tritt am 1. Oktober 1895 in Kraft.“

Die Abgg. **Fischbeck** und **Weiß** (Freis. Vpt.) beantragen, das ganze Gesetz vom 1. Oktober 1895 in Kraft treten zu lassen.

Abg. Gamp (Rpt.) beantragt, die Worte „mit Ausnahme des § 3 des Art. II“ und „der Art. II § 3 tritt am 1. Oktober 1895 in Kraft“ zu streichen.

Abg. **Fischbeck** (Frs. Vpt.): Es ist eine Ungerechtigkeit, die Exportprämie schon am 1. Juli in Kraft treten zu lassen, weil dadurch die gewerblichen Brennereien in höherem Maaße belastet werden. Viele Brennereien, die über den 1. Juli hinaus engagirt sind, müßten danach eine hohe Brennsteuer zahlen und werden in Folge dessen benachtheiligt. Sie dafür, daß man das Gesetz nicht eine lex Guttmann-Lachmann nennt. (Beifall links.)

Schatzsekretär Graf **Posadowsky:** Die Brennsteuer vom 1. Juli bis 30. September ist so minimal, daß in Folge dessen eine so starke Produktion der Brennereien eintreten würde, die bereits jetzt produziren können. Damit würde der Zweck der Vorlage, die Preise zu heben, verloren sein. Ich bitte sie deshalb, den Antrag Gamp anzunehmen.

Die Abgg. **Holtz** (Rpt.) und **Paasche** (nl.) befürworten den Antrag Gamp.

Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Antrags Gamp. **Es tritt also das ganze Gesetz am 1. Juli 1895 in Kraft.**

Der Absatz II des Art. III bestimmt, daß die vor dem 22. März 1895 nachweislich abgeschlossenen Verkäufe an Spiritus, welche auf Grund von vor dem 22. März 1895 gemachten Einkäufen von Melasse beruhen, in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September zu den nach dem bisherigen Gesetz geltenden Steuerbedingungen erledigt werden können.

Hierzu beantragen die Abgg. **Fischbeck** und **Weiß** (Freis. Vp.) daß derjenige Branntwein, dessen Verkauf nachweislich vor dem 22. März abgeschlossen ist, von der Brennsteuer nicht betroffen wird.

Die Abstimmung ergiebt die Ablehnung des Antrages Fischbeck und die Annahme der Kommissionsfassung.

Der Rest des Gesetzes wird debattelos genehmigt, ebenso eine von der Kommission beantragte Resolution, die Regierung aufzufordern, Maßnahmen gegen die Verfälschung des Trinkbranntweins zu treffen. Die zu der Vorlage eingegangenen Petitionen werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Bestrafung des Sklavenraubes und Sklavenhandels.

In der Generaldebatte weist

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) auf einen Artikel der „Kreuzzeitung“ vom heutigen Tage vom Afrikareisenden Krause hin, in dem die Behauptung, daß in Togo Sklavenhandel getrieben werde, aufrecht erhalten wird.

Ein Antrag Stadthagen, den Gegenstand an eine Kommission zu verweisen, wird abgelehnt und das Gesetz unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Schutztruppe für Südwest-Afrika und für Kamerun, die nach der Vorlage völlig der ostafrikanischen Schutztruppe gleichgestellt werden soll.

Berichterstatter Prinz **Arenberg** bemerkt, Abg. Richter habe

leider die Verhandlungen über diesen Gegenstand in der Kommission nicht abgewartet.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt): Der Gegenstand ist noch an dem Abend des Tages, an dem die erste Berathung stattfand, auf die Tagesordnung der Kommission gebracht worden, wenn auch nicht Nachts um die zwölfte Stunde, so doch um 11 Uhr Abends. Bei der Stimmung der Mehrheitsparteien und der Geschäftslage des Hauses will ich nicht versuchen, das Gesetz in meinem Sinne zu amendiren. Ich erachte meine Bedenken nicht für widerlegt, aber warum soll ich mir die falsche Konstruktion der Verwaltung der Kolonien mehr zu Herzen nehmen als die Freunde der Kolonialpolitik?

Abg. Dr. **Hammacher** (ntl.): Die Berathung ist nicht um 12 Uhr Nachts, sondern um 9 Uhr erfolgt. (Heiterkeit.) In der Kommission waren Freunde des Abg. Richter anwesend, ohne Widerspruch gegen das Gesetz zu erheben. Redner befürwortet im Uebrigen die Vorlage.

Abg. **Richter:** In der Kommission waren bei Berathung des Gegenstands nur 16 bis 18 Mitglieder anwesend und die Sache kam zur Verhandlung, nachdem die Mitglieder der Budgetkommission seit 9 Uhr früh in Anspruch genommen waren. Das in der Kommission anwesende Mitglied meiner Partei stellte den Antrag, die Sache von der Tagesordnung abzusetzen, was aber abgelehnt wurde. Unter diesen Umständen wäre eine materielle Debatte überflüssig gewesen.

Die einzelnen Paragraphen des Entwurfs werden angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Nachtrags-Etats.

Abg. **Bebel** (Soz.) hält die für die in Folge der Heuschreckenplage nothleidende Bevölkerung Ostafrikas ausgeworfene Summe von 15 000 M. für zu gering. Durch die Zeitungen gehe die Nachricht, daß der Oberrichter Eschke in Ostafrika wegen eines Duells mit dem Sohne des Herrn v. Bennigsen mit Festung bestraft sei, er befinde sich auf der Reise nach Deutschland, um diese Strafe anzutreten. Dies Duell soll entstanden sein, weil der Oberrichter Eschke den Landrath v. Bennigsen nicht für befugt gehalten habe, eine Visitation abzuhalten, die von dem Gouverneur angeordnet sei. Der Oberrichter Eschke hätte den Weg der amtlichen Beschwerde betreten sollen. Wenn das mit den Duellen in Ostafrika so weiter gehe, werde man dort Festungen anlegen müssen. (Heiterkeit.) Außerdem entstehe die Frage, wer die Kosten für die weite und kostspielige Reise bezahle. Es ist Zeit, daß diesem Unfug ein Ende gemacht wird.

Direktor im Kolonialamt **Kayser:** Es ist richtig, daß ein Duell zwischen dem Oberrichter Eschke und dem Chef des Finanzwesens v. Bennigsen stattgefunden hat. Unrichtig ist, daß Herr v. Bennigsen die Bezirksgerichte, die dem Oberrichter unterstellt sind, revidirt hat, unrichtig, daß der Gouverneur ihm den Auftrag gegeben hat, unrichtig, daß eine Untersuchung stattgefunden hat, unrichtig, daß der Oberrichter zu Festung verurtheilt ist, unrichtig, daß er sich auf dem Wege nach Deutschland befindet. (Heiterkeit.) Nach dem Bericht des Gouverneurs haben nicht amtliche Differenzen den Anlaß zu dem Zweikampf gegeben. Uebrigens ist dieser Fall der erste während einer 11jährigen Kolonialverwaltung. Daher kann man nicht von Unfug sprechen. Die beiden Herren sind Reserveoffiziere (Unruhe links) und unterstehen als solche der Militärgerichtsbarkeit (Unruhe links) nach den vom Reichstag und Bundesrath genehmigten Gesetzen. Sofort nachdem der Zweikampf ausgefochten ist, haben wir in Ostafrika angefragt ob etwa eine Anzeige an die Militärbehörde erfolgt sei, und für den Fall, daß es nicht geschehen ist, haben wir angeordnet, daß Vernehmung stattfindet. Wenn deren Resultat an uns gelangt ist, werden wir die zuständige Militärbehörde in Kenntniß setzen. Wir werden von der Anregung des Abg. Bebel im nächsten Jahre Gebrauch machen.

Abg. **Bebel** (Sozd.): Nothleidende Menschen zu unterstützen, sind wir jederzeit bereit (Rufe rechts: Davon haben wir noch nichts gemerkt.) Wohlgenährte deutsche Agrarier und arme Neger sind allerdings zwei verschiedene Dinge. Der Herr Direktor hätte mir dankbar sein sollen dafür, daß ich ihm noch in den letzten Stunden unseres Zusammenseins Gelegenheit gegeben habe, die unrichtigen Darstellungen in der Presse zu widerlegen. Aber abgesehen davon hat das Duell selbst stattgefunden, und zwar hat sich der Verletzung der Gesetze der oberste Richter der Kolonie schuldig gemacht. Es ist bezeichnend für die Zustände in Deutschland, daß dieser Mann nun von den Militärgerichten abgeurtheilt werden soll.

Beide Nachtragsetats werden in zweiter Lesung bewilligt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Freitag 11 Uhr (dritte Berathung der Branntweinsteuernovelle, des Zuckersteuernothgesetzes, des Gesetzes über die Schutztruppe und der Nachtragsetats, Wahlprüfungen, unter letzteren auch die des Abgeordneten Möller.)

Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

* **Berlin,** 23. Mai. Der für die Jahre 1895 bis 1897 neu gebildete Landeseisenbahnrath ist, wie gemeldet, zu seiner ersten Sitzung auf den 29. d. Mts. einberufen. Nach der Geschäftsordnung, so schreibt die „Berl. Korr.", kann in dieser Sitzung nur der Ausschuß für die Vorberathung der dem Landeseisenbahnrath überwiesenen Vorlagen gewählt werden. Es ist aber bereits in Aussicht genommen, demnächst zu einem nahen Zeitpunkt den Ausschuß zur Vorberathung zahlreicher wichtiger, insbesondere für die Kreise der Landwirthschaft bedeutsamer Vorlagen einzuberufen und sodann alsbald eine zweite Sitzung des Landeseisenbahnraths anzuberaumen.

W. B. **Friedrichsruh,** 23. Mai. Fürst Bismarck empfing heute Mittag etwa 1500 Bewohner der Stadt Leipzig, die über Hamburg gegen Mittag hier eingetroffen waren, um dem Fürsten ihre Anhänglichkeit zu bekunden und eine große Anzahl künstlerisch ausgeführter Geschenke darzubringen. Nachdem ein Sängerchor das „Deutsche Heerbannlied" vorgetragen hatte, hielt Geheimrath Wislicenus eine herzliche Ansprache, die mit einem Hoch auf den Fürsten schloß. Fürst Bismarck erwiderte in längerer Rede. Er erinnerte an seine mehrfachen Beziehungen zur Stadt Leipzig, daß seine Voreltern mütterlicherseits in Leipzig ansässig waren und daß er schon als Minister wiederholt eine liebenswürdige Aufnahme in Leipzig gefunden habe. Trotzdem Leipzig nicht an einem schiffbaren Fluß liege und nicht Residenz sei, habe es doch große Bedeutung erlangt. Anknüpfend an die Völkerschlacht bei Leipzig, wo zum ersten Male Deutsche aus Preußen und Oesterreich Schulter an Schulter fochten, erinnerte der Fürst an die auf dem „Drei-Monarchen-Hügel" geschlossene heilige Allianz, die gegen die gewaltige französische Eroberungspolitik nothwendig gewesen sei. Redner empfahl sodann die Pflege guter Beziehungen zu Rußland, mit dem Deutschland keine zwingenden Interessen zu theilen habe. Nothwendig sei auch der Friede der monarchischen Staaten untereinander im Interesse der Aufrechterhaltung von Gesetz und Frieden gegenüber den revolutionären Bestrebungen. Der Fürst schloß, ein Hoch gelte dem König Albert von Sachsen, der einer der geschicktesten Pfleger der friedenerhaltenden Politik sei. Die Versammlung stimmte begeistert in das Hoch ein. Gegen 5 Uhr verließen die Leipziger mittelst Sonderzuges Friedrichsruh.

Italien.

W. B. **Rom,** 23. Mai. Der Ministerpräsident Crispi hielt heute hier eine Wahlrede. Er wies hin auf die schrecklichen Zeitumstände, unter denen er seinen Posten übernahm, und erinnerte daran, daß er von der Deputirtenkammer einen Gottesfrieden verlangt habe. Dieser Friede sei zuerst möglich erschienen, das Vertrauen sei alsbald wieder entstanden und man sei auf den rechten Weg zurückgekehrt. Aber während man im Begriff war, dieses Ziel zu erreichen, habe eine eifersüchtige Koalition dies verhindert. Die Tribüne der Nation sei in eine Kanzel für Verleumdungen umgewandelt worden. Er habe dem neuen System, Ministerkrisen durch Verleumdungen hervorzurufen, Widerstand geleistet. Um das Komplott zu vereiteln, sei die Kammer vertagt worden. Italien habe deutliche und herzliche Beweise des Vertrauens gegeben und den boshaften Legenden der Feinde Crispis nicht geglaubt. Der Mißerfolg ihrer Opposition habe die Gegner nur noch fanatischer gemacht. es sei so weit gekommen, daß dieselben Unglück in Afrika wünschten. „Aber der Sieg war uns günstig und hob kräftig das Nationalgefühl. Italien kann sich in jeder Beziehung eines ehrenvollen Friedens rühmen." Der Minister des Auswärtigen Baron Blanc befinde sich mit ihm und seinen Kollegen in vollem Einvernehmen. Wo Italien sei, da sei auch Gerechtigkeit, und wo Gerechtigkeit sei, da sei auch der wahre Vortheil. Niemals hätten so herzliche Beziehungen zwischen der italienischen Regierung und den übrigen Mächten bestanden, wie dies jetzt der Fall sei. Italienische Schiffe, die mit liebevoller Sorgfalt von dem Marineminister ausgewählt worden seien, würden bald in den nördlichen Meeren an dem schönen Feste menschlicher Thätigkeit theilnehmen. „Diese Schiffe, so mächtig sie auch sind, sind doch nur Boten des Friedens". Der Minister ging sodann auf die Frage des Anarchismus und Sozialismus ein, entwarf ein lebhaftes Bild der finanziellen Resultate und der dem Staate gesicherten Ersparnisse und wies den Vorwurf zurück, daß er eine antiliberale Bewegung einleiten wolle. Das Dilemma für die Wähler sei einfach und ernst: es sei das Dilemma: nationale Monarchie oder soziale, moralische und politische Anarchie.

W. B. **Turin,** 22. Mai. Heute Abend fand hier ein zahlreich besuchtes Bankett zu Ehren di Rudinis statt, an welchem mehrere Senatoren und Deputirte, darunter Brin, theilnahmen.

Vermischtes.

† Eine schreckliche Explosion hat einem Telegramm aus Morgantown (West-Virginia) zufolge in den Monongaheda Minen, 30 Meilen südlich von Morgantown stattgefunden. Acht Leichen sind bereits aufgefunden; sechs Personen erlitten schwere Verletzungen; 132 Personen sollen noch in den Minen verschüttet sein.

† Der spanische Dampfer „Gravina", 600 Tonnen, der den Dienst zwischen den Philippinen-Inseln besorgte, ist an der Zambalesküste in Folge eines schrecklichen Wirbelsturmes gescheitert. Das Schiff ging unter und 167 Personen, darunter 4 Offiziere des spanischen Heeres und 2 Missionare vom Dominikaner-Orden, ertranken. Die „Gravina" gehörte einer englisch-spanischen Firma.

Lokales.

Posen, 24 Mai.

d. **Zum Besuch der Gewerbeausstellung** werden am Sonntag den 9. Juni Mitglieder des Breslauer Gewerbe-Vereins mittelst Sonderzuges hier eintreffen. Der Zug verläßt Breslau um 6 Uhr 10 Min. früh und ist Vormittags 9 Uhr 20 Min. in Posen. Die Rückfahrt erfolgt Abends 9 Uhr 10 Min. Gegen eine Entschädigung von 1,50 M. können auch Nichtmitglieder den Zug benutzen. Der Fahrpreis beträgt für Mitglieder und Nichtmitglieder in dritter Klasse 6,60 M., in zweiter Klasse 9,90 für Hin- und Rückfahrt.

n. **Ausgesetzte Belohnung.** Der Regierungspräsident von Oppeln hat die für die Ergreifung des bekannten Wilddiebes und dreifachen Mörders Sobczyk ausgesetzte Belohnung auf 5000 Mark erhöht.

g. **Besitzwechsel.** Die Dampfwaschanstalt der Gebr. Elkeles in der Schifferstraße ist an einen Wäschefabrikanten aus Freiburg i. S. verkauft worden. Die Uebergabe erfolgt am 1. Juli d. J.

* **Personalnachrichten.** Aus Anlaß ihrer Zurdispositionsstellung ist dem Oberbaurath Schmeitzer in Bromberg der Charakter als Geh. Baurath mit dem Range eines Rathes 3. Klasse, dem Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Oertel in Posen der Charakter als Baurath, und dem Eisenbahnsekretär Zencke in Bromberg der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden. — Dem Schullehrer-Seminar zu Paradies ist der Schulamts-Kandidat Koltermann zu Rawitsch als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

Aus der Provinz Posen.

ch. **Rawitsch,** 23. Mai. [Wahlmänner-Ersatzwahl. Verhaftung.] Bei der gestern hier vorgenommenen Wahlmänner-Ersatzwahl wurden an Stelle der ausgeschiedenen 3 deutschen Wahlmänner wiederum 3 Deutsche gewählt, und zwar Stadtrath Müller, Seminardirektor Schroller und Kreissekretär Koch. Sämmtliche 49 Wahlmänner, die die Stadt Rawitsch zur Wahl entsendet, sind somit Deutsche. — Am heutigen Himmelfahrtstage wurde der ungerathene Sohn einer hiesigen geachteten Familie verhaftet und dem Gerichtsgefängniß überliefert. Derselbe war gestern früh in die Wohnung einer Handelsfrau eingebrochen und hatte dort, nachdem er alle Behältnisse mit dem vorgefundenen Schlüssel geöffnet und durchsucht hatte, ein goldenes Medaillon im Werthe von 12 Mark und die dem Sohne der Handelsfrau gehörigen Legitimationspapiere entwendet. Gleichzeitig mit diesem Diebstahl kam noch zur Anzeige, daß der nunmehr verhaftete junge Mensch vor Kurzem Mitbewohnern in dem von seinem Vater bewohnten Hause einen größeren Geldbetrag entwendet hat. Bei dem gestrigen Einbruch fiel ihm Geld, auf das er es jedenfalls nur abgesehen hatte, nicht in die Hände.

E. **Gollantsch,** 23. Mai. [Feuer.] Gestern Abend um 11 Uhr brannte dem Dorfschulzen und Wirth Pisarek in Morakowo-Hufen Wohnhaus und Stallungen vollständig nieder. Außer den Gebäuden war nichts versichert.

g. **Jutroschin,** 23. Mai. [Wahl.] Bei der gestern für die Wahl eines Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Abg. Kennemann hier vorgenommenen Wahl zweier Wahlmänner der 1. und 2. Abtheilung war die Betheiligung eine sehr geringe, diese bestand ausschließlich aus Deutschen. Es wurde in der 1. Abtheilung Amtsschreiter Janke, in der 2. Distriktskommissarius Jahns gewählt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

ß **Dirschau,** 23. Mai. [Selbstmordversuch.] Hier hat gestern ein junger, zugereister 23jähriger Mann im Gasthause einen Selbstmordversuch unternommen. Aus zerrissenen Papieren, einer Steuereinschätzung aus Danzig und Militärpapieren, scheint hervorzugehen, daß derselbe Erich Jüterbock heißt und zuletzt wohl als Kaufmannsgehilfe in Danzig lebte. Geld fand sich nicht vor. Aus einem Revolver hat er drei Schüsse auf seinen Kopf abgegeben, von welchen zwei getroffen haben. Eine Kugel wurde im Zimmer gefunden. Für die Geldnoth spricht der Umstand, daß er am Morgen noch zwei unfrankirte Briefe, wohl an Angehörige, abgesandt hat. Der Beklagenswerthe lebt noch, liegt aber besinnungslos im städtischen Krankenhause.

ß **Danzig,** 23. Mai. [Eine Schiffskollision] ohne glücklicherweise erhebliche Folgen ist hier gestern Mittag vorgekommen. Das Kanonenboot „Mücke", welches an der Landungsbrücke festgelegt war, wurde vom Dampfer „Tula", der rückwärts aus dem sogenannten Hafen in die Mottlau dampfte, um dann seewärts zu wenden, angerannt und gegen die Brücke gedrückt, welche zum Glück nachgab, sodaß ernstlicher Schaden dem Kanonenboote anscheinend nicht geschehen ist.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 23. Mai. In einer von 1500 Handlungsgehilfen und Gehilfinnen besuchten Versammlung, welche gestern Abend im großen Kellerschen Saale stattfand, sprach Reichstagsabgeordneter Liebknecht über die politischen und sozialen Interessen der Handelsangestellten. Redner führte ein reiches statistisches Material über die Arbeitszeit in diesem Berufe an und forderte zu reger Agitation auf. In einer Resolution wurde beschlossen, den Verband der Handlungsgehilfen weiter zu kräftigen, um mit Erfolg bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erringen. In allen bedeutenderen Städten Deutschlands werden in nächster Zeit ebenfalls größere Versammlungen zum gleichen Zwecke veranstaltet werden. Die Rede Liebknechts soll gedruckt und als Agitationsmittel unter den Handlungsgehilfen Deutschlands vertheilt werden.

Breslau, 23. Mai. Heute Nachmittag um 4 Uhr ist in der Theresienstraße, in der Nähe der Lewaldtstraße, ein Theil des dort noch im Bau befindlichen Kanals zusammengestürzt. Unter den Trümmern wurden zwei Arbeiter begraben, von denen der eine schwer verletzt und der andere todt hervorgezogen wurde.

Bautzen, 23. Mai. Heute fand hier unter der Leitung von Kunath-Dresden eine Versammlung des Landesverbandes für Handfertigkeitsunterricht im Königreich Sachsen statt, welche zahlreich aus allen Landestheilen besucht war. Die städtischen, staatlichen und militärischen Behörden waren vertreten. Das Kultusministerium hatte den Geh. Rath Kockel entsandt. Im Namen des deutschen Vereins für Handfertigkeitsunterricht begrüßte v. Schenckeudorf-Görlitz die Versammlung. Direktor Goetze-Leipzig sprach über die Erziehung zur Arbeit und Abgeordneter Kalb-Gera über die Praxis des Unterrichts. Die mit der Versammlung verbundene Landesausstellung war gut beschickt.

Hamburg, 22. Mai. Durch eine heftige Feuersbrunst wurde das größte Fabrikgebäude der chemischen Fabrik von Stahmer, Noack u. Cie. in Billwärder an der Bille zerstört. Von hier waren drei Züge Feuerwehr mit mehreren Dampfspritzen zur Bewältigung des wegen der vielen Explosionen von Aether und Säuren sehr gefährlichen Brandes nach Billwärder ausgerückt. In vier Stunden war die Gefahr beseitigt. Die großen Taaks mit Explosionsstoffen wurden gerettet. Der Schaden wird auf 300 000 M. geschätzt; 20 Versicherungsgesellschaften sind betheiligt.

Wien, 22. Mai. Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses wurde die beabsichtigte Erhöhung der Personentarife der Staatsbahnen erörtert, wobei die Mehrzahl der Redner sich mit der Durchführung derselben auf administrativem Wege einverstanden erklärte. Der Handelsminister motivirte die Tariferhöhung mit der ungenügenden Verzinsung des in Eisenbahnen investirten Kapitals, der beabsichtigten Fortsetzung der Verstaatlichung der Privatbahnen und der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes nach Süden hin, um Triest ein neues Zufuhrgebiet zu erschließen.

Wien, 23. Mai. Großfürst Peter von Rußland ist heute Mittag von hier nach Warschau abgereist. — Der ägyptische Minister-Präsident Nubar Pascha ist heute nach Augsburg weitergereist.

Budapest, 22. Mai. Der Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses nahm auf Antrag des Kultusministers Wlassics den Gesetzentwurf über die Rezeption der jüdischen Religion gemäß den Modifikationen des Magnatenhauses an.

Budapest, 22. Mai. Gestern wurde von den Betheiligten der Vertrag mit dem Finanzministerium wegen Veranstaltung einer Klassenlotterie für die Zwecke der Millenniumsausstellung unterzeichnet. Heute wird das Abgeordnetenhaus über den hierauf bezüglichen Gesetzentwurf verhandeln.

Budapest, 23. Mai. Nach hier eingelaufenen Privatmeldungen aus Paris, weigert sich die französische Regierung den Journalisten Szeles, welcher bekanntlich das Attentat auf das Hentzi-Denkmal ausgeübt, auszuliefern. Szeles soll bereits aus der Haft entlassen worden sein.

Rom, 23. Mai. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" sind die österreichisch-italienischen Verhandlungen in der Frage wegen der Ursprungscertifikate der italienischen Weine endgiltig abgeschlossen.

Rom, 23. Mai. Kardinal Fürst Ruffo Scilla, früherer Nuntius in München, ist so schwer erkrankt, daß eine Katastrophe stündlich zu erwarten ist.

Moskau, 23. Mai. Der Ausschuß der hiesigen Börsenkaufleute hat darüber Berathungen gepflogen, auf welche Weise die Ausfuhr russischer Erzeugnisse, vornehmlich Manufakturwaaren, über Hamburg nach Amerika ins Werk zu setzen sei, Als hauptsächliches Hinderniß wurde der theure Transport bezeichnet. Der Ausschuß beschloß dahin zu petitioniren, daß für den gedachten Zweck die russischen und deutschen Eisenbahntarife ermäßigt würden.

London, 23. Mai. Der Schatzkanzler Harcourt hielt bei einem Bankett der Bankiers in Mansionhouse eine Rede, in welcher er ausführte, der Kredit Großbritanniens stünde gegenwärtig höher als jemals. Obwohl er zugebe, daß viele wichtige Interessen in hohem Grade bedrängt seien, namentlich die Landwirthschaft, setze er sein Vertrauen auf die Lebenskraft des Landes, sowie vor allem auf jene Grundsätze des Handels, der Finanzen und der Währung, welche in diesem Lande seit 50 Jahren maßgebend gewesen sind und welche es befähigt hatten, den Handel und die Einkünfte derart auszugestalten, daß kein anderes Land mit England den Vergleich aufnehmen könnte. Die Regierung halte fest an diesen Prinzipien und sei nicht geneigt, hier oder im Auslande die Meinung zu ermuthigen, daß sie unter irgend welchen Umständen davon abgehen wolle; seine Ansicht sei,

daß ein solches Unternehmen gefährlich sein würde.

London, 22. Mai. Aus Teheran wird der „Times" gemeldet: Nach Mittheilungen aus Mesched kam es anfangs Mai in Kuschan zu ernsten Unruhen; der stellvertretende Gouverneur und sechs Leute aus seinem Gefolge wurden ermordet und ihre Leichen verstümmelt.

Madrid, 22. Mai. Eine heute eingelaufene amtliche Depesche aus Habana theilt mit: Die unter dem Befehl des Obersten Sandoval stehende Truppenabtheilung stieß zwischen Bejar und Dos Rios auf 700 Aufständische unter der Führung von Marti, Gomez, Masso und Borrero. Nach anderthalbstündigem Kampfe wurden die Aufständischen auseinandergetrieben. Marti, der sogenannte „Präsident der Republik Cuba", wurde getödtet; seine Leiche wurde bestimmt wiedererkannt. Die Insurgenten hatten noch 14 weitere Todte und viele Verwundete. Viele Waffen und Briefe fielen in die Hände der Spanier. Die Verluste der letzteren betrugen 5 Todte und 7 Verwundete. Nach Aussage von Gefangenen sollen auch die Insurgentenführer Gomez und Estrada gefallen sein.

Madrid, 24. Mai. Bei dem gefangenen Rebellenführer Maceo wurden Papiere gefunden, durch die viele angesehene Bürger San Jagos schwer kompromittirt werden.

Newyork, 22. Mai. Die verspätete Ankunft der „Gascogne" ward durch einen Maschinenbruch veranlaßt. An Bord ist Alles wohl.

Newyork, 23. Mai. Venezuela hat die Vermittelung der Vereinigten Staaten in der Streitfrage mit Frankreich, die Anfang März entstand, nachgesucht.

Budapest, 24. Mai. Anläßlich der Nachricht von der Freilassung des Hentzi-Denkmal-Attentäters Szeles fanden hier Kundgebungen für Hentzi und Pazmandy statt, bei welchen stürmische Hochrufe auf Frankreich und Szeles ausgebracht wurden. Eine Verhaftung wurde vorgenommen.

In Pistyan wurden 3 leichte Erdstöße von einigen Sekunden Dauer verspürt.

Prag, 24 Mai. Auf dem Platze der ethnographischen Ausstellung brach durch die Leitung der elektrischen Anlage Feuer aus, das nach 3/4 Stunden gelöscht war; ein Arbeiter wurde verwundet. Das Publikum flüchtete panikartig. Die Maschinenhalle ist niedergebrannt.

Genua, 24. Mai. In einer hiesigen Kaserne schoß ein Infanterist auf 2 Unteroffiziere; einer derselben wurde getödtet, der andere schwer verwundet. Der Thäter hat sich darauf erschossen.

Paris, 24 Mai. „Figaro" meldet aus bester Quelle, daß Chalemella Cour ernstlich erkrankt sei; beim Verlassen des Bades brach er ohnmächtig zusammen.

Paris, 24. Mai. Der Kammer wird am Sonnabend die Vorlage für die Feier des 25. Jahrestages des Krieges von 1870—71 und für das Krieger-Denkmal zugehen. Die Feier soll im großartigsten Charakter abgehalten werden; der Präsident, das Ministerium, die Kammer, Senat, Armee und Marine werden vertreten sein.

London, 24 Mai. Die „Times" melden aus Tientsin: Eine vom Kaiser selbst geschriebene Proklamation betreffend den Friedensvertrag, welche soeben erlassen worden ist, setzt auseinander, warum es für China nothwendig war, den Frieden zu schließen. Sie stellt fest, daß die Führer des Heeres unfähig waren und ihre Truppen nur aus Pöbelhaufen zusammensetzten. Der Erlaß schließt mit der dringenden Aufforderung an die Bevölkerung, die in China herrschenden Mißbräuche auszurotten. Die Armee müsse geschult und die Einkünfte müssen geregelt werden.

London, 24. Mai. Die Königin genehmigte die Ernennung Lord Roberts zum Feldmarschall.

Belgrad, 24. Mai. Der Betrag der Junicoupons ist hinterlegt worden. Der Finanzminister theilte mit, daß er für den Juli dieselbe Fürsorge treffen werde. Zugleich richtete er einen Appell an den Patriotismus, indem er betonte, daß der Sanirung der Finanzlage des Landes ernstliche Schwierigkeiten im Wege stehen, die nur durch opferwilliges Eintreten zu heben seien.

Bukarest, 24. Mai. Der König empfing heute den neuernannten italienischen Gesandten und nahm aus den Händen desselben das Beglaubigungsschreiben entgegen. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprachen trugen einen überaus herzlichen Charakter.

Washington, 24. Mai. Nach amtlichen Telegrammen aus Ecuador ist dort die Revolution von neuem ausgebrochen. Das gegenwärtig in Panama liegende amerikanische Kriegsschiff „Ranger" begiebt sich nach Guayaquil.

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 22. Mai. Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Stetig. Loko 7,50 Br.

Baumwolle. Anziehend. Uppland middl. loko 35 3/4 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 36 1/2 Pf. Armour shield 36 Pf., Cudahy 36 3/4 Pf., Fairbanks 30 Pf.

Speck. Ruhig Short clear middling loko 31 1/2.

Wolle. Umsatz: 102 Ballen.

Taback. Umsatz: 101 Faß Kentucky.

Hamburg, 22. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 77, per September 76 1/4, per Dezbr. 74, per März 73 Schleppend.

Hamburg, 22 Mai. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 10,35, per Juni 10,40, per August 10,67 1/2, per Oktober 10,82 1/2. Ruhig.

Havre, 22 Mai (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Mai 96,75, per September 95,00, per Dezember 92,75. Kaum behauptet.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 24 Mai Wetter: Schön.

Newyork, 23. Mai. Weizen per Mai 80 3/4, per Juli 81 1/2

Berliner Produktenmarkt vom 22. Mai.

Wind: O., früh + 9 Gr. Reaum, 751 Mm. — Wetter: Bewölkt.

Die an der gestrigen Nachbörse eingetretene Steigerung, welche auf das Gerücht einer ungünstigen Erntestatistik Preußens erfolgt war, setzte sich heute fort, da der offizielle Bericht die Gerüchte bestätigte und besonders ungünstig über Roggen lautete. Speziell fand die hohe Prozentziffer der durch Auswinterung nothwendig gewordenen Umpflügungen dieser Frucht Beachtung, und die Kauflust der Spekulation basirte größtentheils auf diesem Moment, da die in der letzten Woche günstige Witterung und die Zurückhaltung des Bedarfs auch vielfache Realisationen hervorgerufen hatte. Die auswärtigen Märkte mit ihrer festen Haltung und die ununterbrochene Hausse Amerikas unterstützten die Steigerung der hiesigen Preise für Weizen und Roggen, welche unter vielfachen und lebhaften Schwankungen über 2 M. gegen offiziellen gestrigen Schluß gewannen. Gek.: Weizen 1400, Roggen 50 To.

Hafer behauptet und für September höher. Gekündigt: 250 Tonnen.

Roggenmehl wesentlich höher bewerthet.

Rüböl etwas fester.

Spiritus in Folge der fast debattenlosen Annahme der ersten Paragraphen des neuen Gesetzes steigend.

Weizen loko 142—162 M. nach Qualität gefordert, Mai 153,50—154,50—154,75 M. bez., Juni 153,75—154,75—154,25 M. bez., Juli 155—156,25—155,50 M. bez., September 157,50 bis 158,25—157,50 M. bez., Oktober 158—158,75—158,25 M. bez.

Roggen loko 131—138 M. nach Qualität gefordert, fein inländischer 137 M. ab Bahn bez., Mai 136 M. bez., Juni 135,25 bis 136—135,50 M. bez., Juli 137,25—133—137,25 Mark bez., September 140,25—140—141,25—140 Mark bez., Oktober 141,25 bis 141,50—141 M. bez.

Mais loko 128—132 Mark nach Qualität gefordert, Mai 124 M. nom., Sept. 119 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 110—165 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123—148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 129—137 Mark [illegible], pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 129—137 M., do. schlesischer 29—137 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 139—143 M., russischer 126 bis 132 M. ab Bahn bez., Mai 128 M. bez., Juni 128 M. bez., Juli 127,50—128 Mark bez., September 125—125,50—125,25 Mark bez.

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 19—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,50—19,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18,00—16,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,75 bis 18,00 M. bez., Mai 18,85—19,00 M. bez., Juni 18,85 bis 19,0—18,95 M. bez., Juli 18,95 19,10—19,05 Mark bez., Sept. 19,10—19,25 Mark bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,2 Mark bez., Mai 46,0 Mark bez., September 46,3 Mark bez., Oktober 46,3 M. bez., November 46,4—46,5—46,4 Mark bez.

Petroleum loko 23,5 M. bez., Septbr. 23,7 M. bez., Oktober 23,9 M. bez., Novbr. 24 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 57 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 37,3 M. bez., Mai 41,2—41—41,1 M. bez., Juni 41,4—41,2 41,3 M. bez., Juli 41,7—41,6—41,7 M. bez., August 42,1—42—42,2—42,1 M. bez., September 42,3—42,5—42,4 M. bez., Oktober 42,3 42,5—42,4 M. bez.

Kartoffelmehl Mai 17,40 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Mai 17,40 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 154,25 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 136 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 128 M. per 1000 Kilo. (R. 3.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 22. Mai

Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,90 B.
London	2	8 T.	20,465 bz
Paris	2	8 T.	81,10 G.
Wien	4	8 T.	167,60 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,40 bz
Petersburg	4 1/2	3 M.	220,00 bz
Warschau	4 1/2	8 T.	219,80 bz

Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd 1 7/8 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 bzG.
20 Francs-Stück	16,2350 bz
Gold-Dollars	4,1850 G.
Amerik.Not. 1 Dollars	
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,47 bz
Franz.Not. 100 Frcs.	81,10 G.
Oestr.Noten 100 fl.	167,70 bz
Russ.Noten 100 R.	221,30 bz
Russ.Not. ult. Juni	221,50 bz
do. do. do. Juli	221,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche.R.-Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3 1/2	105,10 B.
do. do.	3	98,50 B.
Prss.cons.Anl.	4	106,40 bzB
do. do.	3 1/2	105,00 G.
do. do.	3	98,75 bzG.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	101,00 G.
BerlStadt-Obl.	3 1/2	101,80 bzG.
Ostpr.Prov Anl	3 1/2	101,80 bzG.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	102,00 G.
Pos.Stadt-Anl.	3 1/2	101,50 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	123,[illegible]0 G.
do.	4 1/2	118,10 G.
do.	3 1/2	104,25 G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	102,90 bzB.
Kur.u.Neu-mrk.neue	3 1/2	102,80 bzG.
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	101,90 B.
Pommer.	3 1/2	101,80 bzG.
do.	4	
Posensch.	4	102,90 bz
do.	3 1/2	101,60 bz
Schls. ldschl Lt.A	3 1/2	101,60 bz
do.	4	
do.neu do.	3 1/2	101,90 B.
do. do. C.	4	
Wstp.Ritt	3 1/2	102,25 bz
do. neuI.II.	3 1/2	102,25 bz
Renten: Pommer.	4	105,30 G.
Posensch.	4	105,30 G.
Posensch.	3 1/2	101,90 G.
Preuss.	4	105,50 bz
Schles.	4	105,40 B.
Bad.Eisenb.-A.	4	
Bayer.Anleihe	4	107,10 G
Brem.A. 1892	3 1/2	102,25 G.
Hmb.Sts.-Rent	3 1/2	104,75 G.
do. do. 1886	3	97,50 G.
do. amort.Anl.	3 1/2	102,00 bzG.
Meklenb. Anl.	3 1/2	
Sächs.Sts-Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	97,50 bzG

Loospapiere.

Bad.Präm.-Anl	4	144,10 bz
Bayr.Pr.-Anl.	4	154,00 B
Brnsch.20T.L.	—	109,50 bz
Dess.Präm.-A.	3 1/2	

Finnische L.	—	60,20 bz
Freiburger L.	—	
Ham. 50T.-L.	3	148,50 B.
Lüb. 50T.-L.	3 1/2	136,00 G.
Köln-M.Pr.-A.	3 1/2	144,10 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	14,80 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	25,25 bz
Oest. 1854erL	3,12	
do. 1858erL	—	339,00 bz
do. 1860erL	4	158,00 B.
do. 1864erL	—	347,75 bz
Oldenb. Loose	3	129,50 bz
Raab-GratzerL	2 1/2	100,75 bz
Russ. 1864 Pr.	5	163,75 bz
do. 1866 Pr.	5	153,70 bz
Türkenloose	—	149,90 bz
Ung. Pr. Loose	—	283,00 bz
Venet. Loose	—	25,60 bz

Ausländische Fonds.

Argentin.Anl.	5	56,90 bz
do. 1888	4 1/2	46,60 G.
Bukar.Stadt-A.	5	100,00 G.
Buen.Air.Obl.	5	34,00 G.
Chines.Anl.	5 1/2	107,50 bzG.
Dän.Sts.-A.86.	3 1/2	100,70 bz
Griech.Gold-A	5	
do. cons.Gold	4	29,50 bzG
do.Monop-Anl.	4	39,00 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	35,25 bzG.
Italien.Rente.	4	89,40 bz
do.amort.-Rt.	4	84,50 G.
Mexikan.Anl.	6	89,10 bz
do. neue 90er Anleihe	6	89,20 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	75,50 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,40 G.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. I/I Silb.-Rt.	4 1/5	100,25 bzG.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	82,50 bz
Poln. Pfandbr.	4 1/2	69,20 bz
do.Liq.-Pt.-Br	4	67,50 bzG.
Port. A88—89	4 1/2	36,80 G.
do. Tabak-Anl.	4 1/2	91,20 bzG.
Röm. Stadt-A.	4	92,20 bz
do. II. III. VI.	4	85,70 bzG.
Rum. Staats-A.	4	89,00 bz
do. Rente 90	4	88,90 bzG.
do. do. fund	5	102,60 bzG.
do. do. amort.	5	99,90 bz
do. do. 92	5	99,70 G.
Rss.cs. 1880A.	4	102,50 bzB.
do. Gd. 1889A.	4	102,80 G.
do. do. 1890A.	4	
do.cs. E.-B.-O.	4	103,80 bz
Russ 4 Staats-rente v. 1894	4	68,20 bzB.
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,40 bz
do. neue	4 1/2	103,25 bz
Schwedische	3 1/2	101,20 bz
Schw. d. 1890	3 1/2	
do. 1883	4	102,80 G.
Serb. Gld-Pfdb	5	82,90 bz
do. Rente 84	5	69,40 bzG.
do. neue 85	5	70,00 bzG.
Span. Schuld.	4	72,90 bz
TürkA. 1865C.	1	28,70 G.
do. do. D.	1	26,25 B.
do. Administr.	5	100,30 G.
do. Consol. 90	4	[illegible]9,25 G.
Ung. Gld-Rent.	4	103,40 bzB.
do. Kronen-R.	4	98,30 G.
do.Gld.-Inv.-A.	4 1/2	105,40 bzB.
do.Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 1/2	84,25 bz
Altdamm-Colb	4 4/5	122,25 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	299,75 bz
Crefelder	1 1/4	107,00 bzG.
Crefld-Uerdng	5	165,00 bzG.
Dortm.-Ensch.	4 4/4	138,25 bz
Eutin. Lübeck	1 1/2	64,25 bzG.
Frnkf.-Güterb.	2	94,50 bzG.
Halberst Blank	5 1/2	133,00 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	9 2/3	
Lübeck-Büch	6	151,90 bz
Mainz-Ludwsh	4 3/4	119,25 bzG.
Marnb.-Mlawk.	1	84,80 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	
Ostpr. Südb.	1/2	91,20 bz
Saalbahn	0	52,60 bz
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera	0	31,00 G.
Werrabahn	1,15	75,00 bz
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 1/3	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	110,50 bzB.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6 3/4	160,60 bz
Oester Staatsb	5 3/5	
do. Lokalb.	4 3/4	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5 1/2	
Raab-Oedenb.	3/4	50,25 bzG.
Reichenb.-P	3,81	
Südöstr.(Lb.)	4/5	42,00 bz
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	3	68,90 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10 7/8	
Mosco-Brest	3	77,50 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	17 1/2	272,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2 1/2	
Canada-Pacif.	5	51,40 bz
Gotthardbahn	7	183,90 bz
Ital. Mittelm.	5 2/5	93,10 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	126,10 bz
Lüttich-Lmb.	4/5	
Lux. Pr. Henri	3	88,60 bz
Schweiz. Centr	5	139,90 bz
do. Nordost	5,6	141,20 bz
do. Unionb.	3 1/2	96,00 bz
Westsicilian.	3	65,50 bzG.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 1/5	123,60 G.
Bresl.-Warsch	1 1/2	68,00 bz
Dortm.-Gron.	4 3/4	136,80 bzG.
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	123,50 G.
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	122,70 bz
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4 1/2	119,40 bzB.
Saalbahn	4 1/2	117,90 bz
Weimar-Gera	4	102,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3 1/2	101,25 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4 1/2	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	103,75 G.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	104,20 bzB
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,20 G.
Franz.-Josefb.	4	99,50 bz
GalK. Ludwigsbahn 1890	4	99,00 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	
KronpRudolfb.	4	99,20 bzG
do. Salzkammg	4	103,80 G.
LmbCzern. stfr	4	
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,00 G
do. Staats-I.II.	5	118,70 bzG
do. Gold-Prio.	4	104,60 bz
do. Lokalbahn	4	102,50 G
do. Nordwestb.	5	111,75 B.
do. NdwB.G-Pr	5	116,80 bzG
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,40 bzB.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B.(Lb.)	3	72,20 bz
do. Obligation.	5	111,60 bz
do. Gold-Prior.	4	102,80 G.
Ung Eis-B.G-A.	4 1/2	106,10 bz
do. do. S.-A.	4 1/2	102,90
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	104,00 G.
Kozl.-Wor. g.	4	101,50 bzG.
do. 1889	4	101,60 bzG.
Ku.-CharAs(O)	4	101,40 bzG
do. (Ob) 1889	4	101,40 bzG
Kur-Kiew conv	4	102,60 bzG.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	71,00 G.
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,60 bzG
do. Smolen. g.	5	103,50 B.
Orel-Griasy c.	4	101,50 bzG.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	101,60 bzG.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,00 G
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	
Südwestb. gar.	4	103,25 G.
Transkauk. g.	3	92,70 bz
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	103,20 bz
Zarskoe-Selo	5	101,20 bz
Anat. Gold-Obl.	5	96,20 bzG.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	86,50 bzG.
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,70 bz

Italien. Mittelm.	4	93,25 bzB.
Macedonier	3	64,10 G.
Oeste de Minas	5	81,25 bzG.
Portugies. Obl.	—	64,25 G.
Sardinische Obl.	4	79,00 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	58,25 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	67,00 bzG.
do. Lit. B.	5	66,00 bzG.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	101,40 G.
Northern Pac. I.	6	113,10 bzG.
do. do. II.	6	99,10 bzG.
do. do. III.	6	70,75 bzG.
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	108,00 G.
San Louis Franc.	5	94,00 bzG.
do. do. West.	4	73,30 bzG.
SouthernPacific.	6	110,10 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	127,50 G.
do. do. II.	3 1/2	120,00 bz
do. III. IV. abg.	3 1/2	105,50 G
do. do. V. abg.	3 1/2	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,40 G.
do. do. VII.	4	105,10 G.
do.Hp.B.Pf.IV.-V.VI.	5	112,50 B.
do. do.	4	103,00 bzG.
do. do.	3 1/2	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,60 G.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,60 B.
do. do. (rz100)	3 1/2	101,75 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	102,30 B.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,50 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	101,50 G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,60 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,30 bzG
P.B.-Cr.unkb(rz110)	5	115,30 G.
Pf.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	109,30 G.
do. do. (rz115)	4,5	117,75 G.
do. do. X.(rz110)	4,5	113,10 G.
do. do. (rz100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz100)	4	100,20 G.
do. do. (rz100)	3,5	100,70 bz
do. do. kündb. 1900	4	104,40 bzG.
Pr.Centr.-Pf.Com-O.	3,5	101,10 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz120)	4,5	119,25 G.
do. do. VI.(rz110)		
do. div. Ser. (rz100)	3,5	101,20 bzG.
do. do. (rz100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bzG.
do. do. do.	3,5	101,10 G.
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1902	4	106,10 G.
Schles. B. Cr.(rz100)	4	102,00 G.
do. do. (rz100)	3,5	100,90 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz110)	4,5	109,90 bz
do. do. (rz110)	4	
do. do. (rz100)	4	104,50 bzG

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B.f.Sprit-Prod.-H	3 3/4	76,25 bzG.
Berl. Cassenver.	4	128,00 B.
do. Handelsges.	7	157,00 bz
do. Maklerver.	6 1/2	118,10 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	117,10 bz
Bresl. Disc.-Bk.	6 1/2	116,40 bzG.
do. Wechslerbk.	5	107,00 B.

Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4 1/5	
Deutsche Bank	9	191,60 bz
do. Genossensch	5	118,00 bzB.
do. Hp.Bk.60pCt	7	130,25 G.
Disc.-Command.	8	219,10 bz
Dresdener Bank	8	160,25 bz
Gothaer Grund-creditbank	4	130,00 bzG
Königsb. Ver.-Bk	5	106,25 bzB.
Leipziger Credit	10	199,80 bzG
Magdeb. Priv.-Bk	5 1/2	114,00 B
Maklerbank	5 1/2	108,50 G
Mecklenb.Hyp.u. Wechs.	8	156,00 G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	128,20 bz
Mitteld.Crdt.-Bk.	5	109,00 bzG.
Nationalbk. f. D.	6 1/2	136,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,30 bzG.
Oester. Credit-A.	11 7/8	
Petersb.Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,25 G.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	107,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	150,00 bzG.
do.Cnt-Bd 70pCt	9 1/2	184,50 bzB.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,90 G.
Rh.-Westf.-Bank	7	89,25 bzG.
Reichsbank	6,26	160,80 G.
Russische Bank	9 3/5	
Schaffhaus.-Bk.	6 1/2	137,30 bzG.
Schles. Bankver.	5 1/2	126,25 bz
Warsch. Comerz	10 3/5	
do. Disconto	9 1/2	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	241,50 bzG
Bauges.: Berl.-Charl.	—	708,00 G.
do Neust.	—	96,00 bzG.
Hann.-St.P.	3 1/2	80,25 bzG.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1160,00 G.
Moabit	6	153,00 B.
Passage	4	84,25 bz
Weissens.	—	695,00 bzG.
Berl. Elekt.-W.	10 1/2	266,60 bzG.
Berl. Holzcomt.	5 1/2	102,40 bzG.
Berl. Lagerhof	0	123,75 bz
do. do. St.-Pr.	5	123,90 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	44,75 G.
Berl. Bock-Br.	4	158,50 bzB
Königstd. Br.	5	132,00 bzG.
Landré Br.	10 1/2	236,50 bzG.
Münch. V.-Br	4 1/2	159,00 bzG.
Patzenhofer Br.	13	306,50 bz
Schultheiss-Br.	12	269,50 G
Hugger Br.	—	140,00 bzG.
Bresl. Oelw.	4	85,80 G.
do. Sprit-A.-G.	7	134,00 bzG.
Brodfabrik	2	158,00 G.
Butzke Metall	4	167,80 bz
Chem.Fab. Milch	10	146,90 bzG
Ch. F. Anglo. G.	9	128,[illegible]0 bzB.
Ch.F. Leopoldsh.	3 1/2	92,75 bzG.
do. St. Pr.	5	126,00 bzG.
Ch. F. Oranienb.	6	154,00 bzG.
Ch. F. Union	8	132,40 B.
Danziger Oel	0	107,75 G.
do. St. Pr.	10	111,00 G.
Dtsch. Thonröhr	6 1/2	138,50 bzG.
DynamitTrust	10	153,00 bz
Egestrff. Salz	8	140,00 bzB.

Gummi HarWien	20	310,75 bzG.
do. Schwanitz	9 1/2	192,30 bzG.
do. Voigt Winde	7	134,50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	
Berl. Anh.	7	120,70 bz
Bresl. Lnk.	8 1/2	1[illegible]8,25 G.
do. Hofm.	5	143,00 G.
Chemnitz	6	120,10 bz
Floether	6	126,50 bzG
Germ. V.-Akt.	0	87,75 bzG
Görlitz Körn.	10	198,00 bzG
Görl. Lüdr.	8	178,50 bzG
H. Pauksch	3	104,25 bzG
Lud. Löwe	20	396,50 bzG
Pomm. cv.	4 1/2	83,00 G.
Schwarzk.	12 1/2	271,50 bzG
Stett.-Vlk.-B.	6	140,40 bz
Stett. St. Pr.	6	144,50 bzG
Sudenburg	20	251,90 bz
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	108,20 B.
Oppeln. Cem.-F.	6 1/2	118,00 bzG
do. (Giesel)	4 1/2	100,00 bzB
Bresl. Pferde-Bh	8	179,50 bz
do. Elektr. Bahn	8	198,00 bzG
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	296,00 bz
Posen. Sprit-F.	7	170,50 bz
Sächs. Kamg.	1	93,25 bzG
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	100,70 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	104,00 bzG
Fraust. Zucker	12	112,50 bzG
Glauz. Zucker	6 1/2	108,00 bzG

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	126,75 bzG
Boch. Gussstahl	4 1/2	155,40 bz
Bonifacius	—	98,00 G.
Concordia	5 1/2	127,80 bzG
Consolidation	8	183,50 bz
Courl. Bgw.	—	104,75 bzG
Dannenbaum	3	99,00 bzG
Donnersmarck do. cv.	6	132,10 bzG
Dtm. Union P. A.	0	72,00 bz
Eschweiler	3	143,75 bzG
Gelsenkirchen	6	166,60 bz
Hörder Bergw.	0	89,40 bzG
Hugo Bgw.	7	163,00 bzG
Inowracl. Salz	4 3/4	55,10 bzG
Kölner Bgw.	6	157,25 bzG
König u. Laura	4	136,90 bzG
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/8	90,50 bzG
do conv.	5 1/2	122,50 B.
Louis. Tief. St.-P.	0	63,10 bzG
do. P. A.	0	98,00 bzG
Marienh. Ktz.	1	74,25 bzG
Oberschl. Bed.	3	86,75 bzG
do. Eisen-Ind.	—	88,30 bzG
Phönix. Lit. A.	6	144,75 B.
Pluto	5	136,75 bzG
do. St.-Pr.-A.	5	
Redenh. St. Pr.	0	13,00 bzG
Lit. A.	0	31,75 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	83,50 bzG
Riebeck Wk	10	172,90 bz
Schl. Zinkhütte	14	200,25 bzG
do. do. St.-Pr.	14	200,25 bz
Stolb. Zink-H	—	49,90 bz
do. St.-Pr.	5	127,25 bzG
Tarnowitz L. A	0	35,00 bzG
Westf. Un. cv.	6	110,50 bz
do. Pr.	12	176,00 bzG

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Ko[illegible]